

Bestimmungen Supervision für

- KomplementärTherapeuten/-innen i.A.
- die Vorbereitung für die HFP KomplementärTherapie (KT) oder das Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) Branchenzertifikat Oda KT

A) Aus dem „Reglement Supervision Berufspraxis der Oda KomplementärTherapie“

(http://www.oda-kt.ch/fileadmin/user_upload/pdf/D/Reglemente/Reglement_Supervision_150624.pdf)

3 Anforderungen an die Supervision Berufspraxis

3.1 Inhalte der Supervision

Die Supervisorin / der Supervisor reflektiert im Rahmen der Supervision ihre / seine eigene berufliche Tätigkeit.

Die Supervision bezieht sich auf Themen aus dem beruflichen Praxisalltag wie konkrete Gesprächs- und Behandlungssituationen oder Aspekte der Praxisführung und Organisation:

- Fallbearbeitung
- Rolle als KomplementärTherapeutin / -Therapeut
- Methodeinsatz
- Kommunikation, Interaktion, Konflikte
- Selbstverständnis (ich und Klient/-in)
- Praxisführung

3.2. Formen der Supervision

Folgende Formen der Supervision kommen zur Anwendung:

Einezlsupervision

Die Supervisorin /der Supervisorin bespricht eine individuelle berufliche Situation im Einzelgespräch mit der Supervisorin / dem Supervisor. Die Themen werden mit Supervisionsmethoden in der Hier und Jetzt -Situation aktualisiert, reflektiert und aufgearbeitet.

Gruppensupervision:

Mehrere Supervisorinnen reflektieren ihre beruflichen Anliegen unter Begleitung der Supervisorin / des Supervisors. Die einzelnen Supervisorinnen erhalten ausgewogen Raum, sich einzubringen und gemeinsam an konkreten Fällen und persönlichen Themenstellungen zu lernen. Die Gruppe selber kann als Spiegel und Lernfeld einbezogen sein. Die Gruppengrösse umfasst 5 – 7 Teilnehmende. Die Gruppe ist für Praktizierende aller KT-Methoden offen.

3.3. Umfang der Supervision

Während der letzten minimal 2 bis maximal 3 Jahre der Berufspraxis vor der Anmeldung zur HFP KT müssen **insgesamt 36 Stunden Supervision (Einzel- und Gruppensupervision) absolviert werden.**

Die Supervisionsstunden müssen auf alle 4 resp. 6 Semester der Berufspraxis KT aufgeteilt werden. **Pro Semester müssen mindestens 6 Stunden Supervision absolviert werden.**

Einzel-supervision

Mindestens 8 Stunden Einzel-supervision während der letzten minimal 2 bis maximal 3 Jahre der Berufspraxis vor der Anmeldung zur HFP KT

Methodenübergreifende Gruppensupervision

Mindestens 20 Stunden Gruppensupervision während der letzten minimal 2 bis maximal 3 Jahre der Berufspraxis vor der Anmeldung zur HFP KT

B) Organisation der Supervision CHANCEMENT®

1. Aufteilungsbeispiele Supervision

Wird die von der OdA KT geforderte Supervision auf 4 Semester aufgeteilt, kann sie folgendermassen eingeteilt werden, um die Bestimmungen der OdA KT zuhalten:

Semester	Gruppensupervisions-sitzungen (à 4h)	Stunden-nachweis	Einzelsupervisions-sitzungen (à 1h)	Stunden-nachweis	Stunden Total
1. Semester	2	8	2	2	10
2. Semester	2	8	2	2	10
3. Semester	2	8	2	2	10
4. Semester	1	4	2	2	6
TOTAL	7 à CHF 71.50 - 100	28	8 à CHF 120	8	36

Wird die von der OdA KT geforderte Supervision auf 6 Semester aufgeteilt, kann sie z.B. folgendermassen eingeteilt werden, um die Bestimmungen der OdA KT einzuhalten

Semester	Gruppensupervisions-sitzungen	Stunden-nachweis	Einzelsupervisions-sitzungen	Stunden-nachweis	Stunden Total
1. Semester	1	4	2	2	6
2. Semester	1	4	2	2	6
3. Semester	1	4	2	2	6
4. Semester	1	4	2	2	6
5. Semester	2	8	0	0	8
6. Semester	1	4	0	0	4
TOTAL	7 à CHF 71.50 - 100	28	8 à CHF 120	8	36

2. Formen

Einzelsupervisionen: Sie sind jederzeit und für alle KT-Methoden offen.

Anmeldung: Sie melden sich per Telefon oder per Mail, wir vereinbaren einen verbindlichen Termin

Zeitraumen Setting / Nachweis Supervision: 60 – 90 Min.

Kosten: CHF 120 / 60 Min.

Gruppensupervision:

- Mindestens 5, maximal 7 SupervisorInnen organisieren eine Gruppe
- Es liegt ein konkretes Angebot von CHANCEMENT® - INSTITUT FÜR YOGA & AYURVEDA vor

Anmeldung:

- Die Gruppe meldet sich per Telefon oder per Mail mit Termin-Wünschen, möglich ist jeweils ein Montag und Freitag (ganzer Tag und Abend) oder der Samstag morgen. Wir vereinbaren einen verbindlichen Termin.
- Interessenten/ -innen melden sich per Telefon oder per Mail auf ein Angebot, dieses findet ab 5 Teilnehmenden (TN) statt.

Zeitraumen Setting / Nachweis Supervision: 4h (mit Pause)

Kosten: CHF 500 (wird durch die Anzahl TN geteilt)

3. Methoden

Es gibt verschiedene Methoden (Systemisch, Gestalt, Balint), die je nach Thema und Anliegen angewendet werden können. Sowohl in Einzelsitzungen als auch in Gruppensitzungen liegt der Fokus in der Auseinandersetzung mit dem Berufsbild KT und der Umsetzung der Anforderungen im

Berufsalltag. Die dabei auftauchenden Fragen und Schwierigkeiten werden mit geeigneten Methoden reflektiert, so dass konkrete Lösungsansätze erarbeitet werden können.

4. Ziele

Das Hauptanliegen der Supervision liegt in der konstruktiven und kritischen Reflektion der KT-Kompetenzen in der Praxis, z.B:

- wie werden die Anforderungen des Berufsbild KT umgesetzt und in den Berufsalltag integriert,
- wie kann ein therapeutischer Prozess unterstützt werden,
- wie findet ein professioneller Umgang mit auftauchenden Schwierigkeiten statt,
- wie können Grenzen erkannt werden und was ist der professionelle Umgang damit,
- welche Ressourcen aus der eigenen Methode können genutzt werden,
- wie kann das persönliche Potential entfaltet werden

Optional können auf freiwilliger Basis Reflektionsprotokolle erstellt werden. Die Vorlagen von CHANCEMENT® - INSTITUT FÜR YOGA & AYURVEDA stehen Interessierten zur Verfügung, die Supervisorin gibt ein kurzes schriftliches Feedback. Reflektionsprotokolle sind eine nützliche Hilfe und können als Vorlage für das Verfassen der geforderten Fallstudie genutzt werden.

5. Coaching Fallstudie HFP / Gleichwertigkeitsverfahren (GWV) Branchenzertifikat OdA KT

Im Gegensatz zur Supervision kann auch ein Coaching angefordert werden. Dabei geht es um eine professionelle Begleitung und Unterstützung beim Verfassen einer Fallstudie oder bei der Beantragung zum GWV Branchenzertifikat OdA KT. Nach den ethischen Grundsätzen von CHANCEMENT® - INSTITUT FÜR YOGA & AYURVEDA ist ein Coaching jedoch **keine Supervision** und wird nicht als solche ausgewiesen, es sei denn, die Bestimmungen der OdA KT lassen dies zu.

6. Änderungen

Anpassungen des Honorars bleiben vorbehalten und sind jederzeit ohne weitere Angaben möglich. Bei der Anmeldung gilt die jeweils aktuelle Version.

7. Schlussbestimmung

Die vorliegenden Bestimmungen treten ab sofort in Kraft.

Andelfingen, August 2016